



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Reform der europäischen gerichtlichen Zuständigkeitsregelungen für Nutzer von Online-Diensten

Stand vom 10.10.2024 14:20:56 bis 14.01.2025 18:15:37

**Angegeben von:**

HateAid gGmbH (R001880) am 30.08.2024

**Beschreibung:**

Nach derzeitiger Gerichtspraxis und Anwendung europäischen Rechts (EuGVVO) werden Nutzende, die juristisch gegen Online-Plattformen vorgehen, oftmals an Gerichte im europäischen Ausland verwiesen. Hintergrund ist der europäische Verbraucherbegriff. Doch Nutzende nehmen bei der Nutzung eines solchen Dienstes unterschiedliche Rollen ein und entsprechen daher häufig nicht mehr der europäischen Definition des Verbrauchers. Die europäischen Zuständigkeitsregeln müssen angepasst werden, um diese Überschneidung der Rollen von Nutzenden und Verbrauchern widerzuspiegeln. Wir empfehlen die Schaffung eines Gerichtsstands für Nutzende von Online-Diensten am jeweiligen Wohnsitz. Hierbei könnte sich an der Regelung von Art.79 Abs.2 DSGVO orientiert werden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2410100022 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 30.08.2024 an:

**Bundestag**

Faktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

